



Baden-Württemberg

POLIZEIDIREKTION RAVENSBURG
FÜHRUNGS- UND EINSATZSTAB

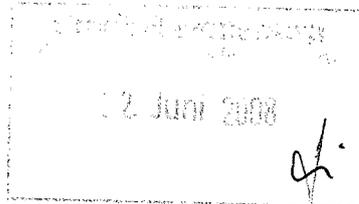
Polizeidirektion Ravensburg · Postfach 1560 · 88185 Ravensburg

An die
Stadtverwaltung Ravensburg
-Rechts- und Ordnungsamt -
Herr Riebler
Postfach 1560

Datum 30.05.2008
Name Lopez-Diaz
Telefon 0751/803-2400
Aktenzeichen FEST/P 1210.0

(Bitte bei Antwort angeben)

88185 Ravensburg



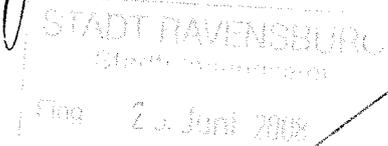
AL

20

Le

Stadt Ravensburg							
- Bauordnungsamt u. Technischer Umweltschutz -							
Eing.:		04. Juni 2008					
I	II	III	IV	Stv.	b.	Akte	+
Rü.:	Um:		WV.:				

Stellungnahme zum Bauantrag Az.: 08.102/BGV Umbaumaßnahme Eywiesenstraße



ATJ

Sehr geehrter Herr Riebler,

die Polizeidirektion Ravensburg nimmt gemäß Schreiben der Stadt vom 20.05.2008 wie folgt Stellung:

Aus verkehrsrechtlicher Sicht hat die Polizeidirektion Ravensburg keinerlei Einwendungen.

Aus kriminalpräventiver Sicht jedoch wird darauf hingewiesen, dass der Standort für eine derart große Spielhalle äußerst unglücklich ist und daher nicht empfohlen werden kann. Die geplante Spielhalle liegt einerseits in unmittelbarer Nähe der Agentur für Arbeit liegt, andererseits in einem durch Wohnungen und Kleingewerbe geprägten Quartier. Zusätzlich liegt die gut besuchte und vor allem von jungen Menschen gerne frequentierte Eisporthele in unmittelbarer Nähe Das Quartier schließt sich an das Sanierungsgebiet „Soziale Nordstadt“ an. Es ist kriminalpolizeiliches und städtebauliches Erfahrungswissen, dass Stadtteile, in denen derartige Spielhallen vorhanden sind, in ihrer Wohnqualität deutlich eingeschränkt und geschmälert werden. Darüber hinaus bietet es sich für eine Stadt wie Ravensburg an, Spielhallen grundsätzlich nur in der Innenstadt anzusiedeln und innenstadtferne Quartiere von derartigen Betrieben fernzuhalten. Ob die gemeinsame Nutzung des Gebäudes durch Beschäftigte des Zentrums für Psychiatrie Weißenau und durch eine Spielhalle als geglückt bezeichnet werden kann, darf zumindest in Zweifel gesetzt werden. Aus kriminalpräventiver Sicht ist dieser Standort auf alle Fälle äußerst ungeeignet. Über die Aufteilung der Spielhalle kann aus polizeilicher Sicht momentan keinerlei Aussagen gemacht werden, da die eingereichten Unterlagen nur eine äußerst eingeschränkte Aussage über die Zulässigkeit dieser Nutzung zulässt. Aus den eingereichten Planunterlagen geht zudem nicht hervor, wie viel Spielgeräte der Betreiber

in dieser Spielhalle bzw. diesen Spielhallen, sollte man sie tatsächlich als mehrere Spielhallen werten, aufzustellen gedenkt. Wie der Stadtverwaltung bekannt ist, dürfen pro Spielhalle maximal 12 Geldspielautomaten aufgestellt werden, wobei hier pro 12 m² Grundfläche höchstens 1 Geldspielautomat aufgestellt werden darf. Es wird grundsätzlich angezweifelt, dass es sich bei der Einteilung dieser „4 Spielhallen“ auch tatsächlich um 4 eigenständige Spielhallen handelt. Es erscheint zumindest aufgrund der eingereichten Planungsunterlagen sehr zweifelhaft. Grundsätzlich erscheint die Planung dergestalt, dass lediglich die vorhandene Grundfläche derart ausgenutzt wird, dass die maximale Anzahl von 48 Spielgeräten eingerichtet werden kann.

Da uns der Name des zukünftigen Betreibers nicht bekannt ist, können wir auch über dessen Zuverlässigkeit keinerlei Angaben machen.

Den Belangen des Jugendschutzes ist durch entsprechende Aufsicht und Hinweisschilder Rechnung zu tragen. Die geplante bzw. vorgelegte Planung lässt dies grundsätzlich erwarten.

Das Gebiet Eywiesenstraße ist derzeit kein besonders von Kriminalität belasteter Ort. Die Bemühungen der Stadt Ravensburg zur Aufwertung und Steigerung der Attraktivität dieses öffentlichen Raumes im Sinne einer guten Aufenthaltsqualität und somit einer positiven Sozialkontrolle können durch diese Art der Nutzung schwer beeinträchtigt werden. Es ist polizeiliches Erfahrungswissen, dass im Umfeld derartiger Einrichtungen eine soziale Grundkontrolle quasi nicht mehr stattfindet.

Aus kriminalpräventiver Sicht ist eine Zentralisierung der Spielhallen in der Innenstadt einer dezentralen Lösung vorzuziehen.

Mit freundlichen Grüßen



Lopez-Díaz